

Antrag auf Aufnahme in den offenen Ganzttag für das Schuljahr 2026/27 der Mosaikschule

Der Antrag muss bis zum 15.03. im Schulbüro abgegeben werden, einzelne Unterlagen können bis zum 15.04. nachgereicht werden.

1. Pflichtangaben

Name, Vorname Sorgeberechtigte(r) 1

Name, Vorname Sorgeberechtigte(r) 2

Name, Vorname des Kindes, Geb.-Datum, Klasse

Adresse des Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefonnummern, Email-Adresse des/der Sorgeberechtigten

2. Zusätzliche Angaben

Die folgenden Angaben werden auf Grundlage der Kriterien für die Aufnahme in den offenen Ganzttag benötigt. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum offenen Ganzttag genutzt (s. Pkt 3. Hinweise zum Datenschutz gemäß der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Angaben können nur berücksichtigt werden, wenn die entsprechenden Belege eingereicht werden.

Berufliche Situation

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<u>Sorgeberechtigte/r 1</u> im Haushalt mit dem Kind lebend	<u>Sorgeberechtigte/r 2</u> im Haushalt mit dem Kind lebend (entfällt bei Alleinlebenden)
<input type="checkbox"/> berufstätig bzw. Berufstätigkeit in Aussicht (Arbeitszeitnachweis des Arbeitgebers mit Angabe über die täglichen Arbeitszeiten	<input type="checkbox"/> berufstätig bzw. Berufstätigkeit in Aussicht (Arbeitszeitnachweis des Arbeitgebers mit Angabe über die täglichen Arbeitszeiten
<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II oder SGB III (Bescheinigung)	<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II oder SGB III (Bescheinigung)
<input type="checkbox"/> Hochschulausbildung, Ausbildung, berufliche Bildungsmaßnahme (Schulbescheinigung)	<input type="checkbox"/> Hochschulausbildung, Ausbildung, berufliche Bildungsmaßnahme (Schulbescheinigung)

Familiäre Situation

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Alleinlebend (alleine ohne Ehe- oder (eingetragenen) Lebenspartner mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt lebend) (Nachweis Steuerklasse II oder Bescheinigung über Leistungen nach SGB II oder SGB III)	<input type="checkbox"/> Pflegebedürftiges im Haushalt lebendes Geschwisterkind (Bescheinigung der Pflegekasse)
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Behinderung/chronische Erkrankung eines Sorgeberechtigten (Kopie Schwerbehindertenausweis/Bescheinigung des Arztes)	<input type="checkbox"/> Sonstige im Haushalt lebende, pflegebedürftige, Angehörige
<input type="checkbox"/> Jüngeres im Haushalt lebendes Geschwisterkind in Kindertageseinrichtung (35 oder 45-Stunden Betreuung) (z.B. Betreuungsvertrag, Gebührenbescheid)	

Mir ist bekannt, dass Falschangaben bei Bekanntwerden zum Ausschluss aus den Ganztagsangeboten führen können.

.....
(Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/r)

Hinweise zur Datenverarbeitung – „Offene Ganztagschule“

Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 bzw. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/r: Stadt Krefeld, Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Petersstraße 118c, 47798 Krefeld, Telefon: 0 21 51 / 86-2500, E-Mail: FB40@krefeld.de

Datenschutzbeauftragte/r: Stadt Krefeld, Datenschutz, Von-der-Leyen-Platz 1, 47998 Krefeld, Telefon: 0 21 51 / 86-1471, E-Mail: datenschutz@krefeld.de

Zwecke der Verarbeitung

Die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um:

- über die Aufnahme eines Kindes in den Offenen Ganztags zu entscheiden
- eine sozial gerechte Vergabe knapper Betreuungsplätze sicherzustellen
- die gesetzliche Verpflichtung der Kommune zur Bereitstellung eines Ganztagsangebotes zu erfüllen
- besondere Bedarfe (z. B. Inklusion, familiäre Belastungen) angemessen zu berücksichtigen

Die Entscheidung erfolgt anhand eines durch die Kommune festgelegten Kriterienkatalogs.

Die Bewertung erfolgt regelbasiert; die abschließende Entscheidung trifft eine zuständige Stelle der Schulverwaltung.

Kategorien verarbeiteter Daten

- Daten des Kindes: Name, Vorname; Geburtsdatum; Anschrift; Klasse;
- Daten der Sorgeberechtigten: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben zur Lebenssituation, Angaben zur Berufstätigkeit, zur Arbeitszeit
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten wie chronische Erkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit der Sorgeberechtigten und/oder von Geschwisterkindern.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom jeweiligen Verarbeitungsschritt entweder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung eines Betreuungsvertrags Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 24 SGB VIII sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m § 3 Datenschutzgesetz NRW.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) i. S. d. Artikel 9 erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO.

Empfänger und Auftragsverarbeitung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

Ihre Daten werden an den Kooperationspartner zum Zweck der Platzvergabe weitergegeben.

Herkunft der Daten

Die Daten werden:

- direkt von den Erziehungsberechtigten erhoben
- durch die Schulleitung im Auftrag der Kommune entgegengenommen

Drittlandübermittlungen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR erfolgt nicht.

Speicherdauer und Löschkriterien

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange Ihre Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind u. a. die gesetzlichen Verjährungsregelungen sowie ggf. gesetzlich bestehende Aufbewahrungsfristen werden beachtet. Regelmäßig werden Ihre Daten nach einem Jahr gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle:

- Auskunftsrecht über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Datenübertragbarkeit Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen).

Anfragen richten Sie bitte an: die verantwortliche Stelle oder die/den Datenschutzbeauftragte/n (Kontakt Daten oben).

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es werden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO getroffen.

Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Pflichtangaben: Bestimmte Angaben sind erforderlich, damit der Antrag geprüft und der gesetzliche Anspruch umgesetzt werden kann. Pflichtfelder sind im Antrag deutlich gekennzeichnet (z. B. Name des Kindes, Geburtsdatum, Anschrift, Sorgerechtsangaben). Folgen bei Nichtbereitstellung: Werden Pflichtangaben nicht gemacht, kann der Antrag nicht vollständig bearbeitet werden; eine Aufnahme in den Offenen Ganztage kann gegebenenfalls nicht erfolgen.

Kontakt zur Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW). Nähere Kontaktdaten finden Sie auf der Website der LDI NRW oder erhalten Sie auf Anfrage bei der/dem Datenschutzbeauftragten.